

Benutzungsregeln Hochseilgarten

Nach der Einweisung sind Sie im Hochseilgarten alleine selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich. Darum ist unabdingbar, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere oder sogar tödliche Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Benutzungsregeln.

Die Nutzung der Anlage trägt den Charakter einer Sportgerätenutzung. Die Benutzung der Anlage ist nur für Personen zulässig, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Eine körperliche und Psychische Verfassung, die beim Begehen weder für den Teilnehmer selbst noch für andere Besucher eine Gefahr darstellt, ist Voraussetzung. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sicherungspersonal und Informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen.

Von der Benutzung ausgeschlossen sind:

- Personen die unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol stehen
- Personen die an Gesundheitsbeschwerden leiden, z.B. Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Bluthochdruck sowie Herz- und Kreislauferkrankungen.
- Schwangere
- Personen mit einem Gewicht von über 120 kg
- an der Seilbahn Personen unter 16 Jahren und einer Mindestgröße von 160cm

Für den Hochseilgarten gilt eine Mindestgröße von 125cm. Im Kinderparcour ab 3 Jahre und ohne Mindestgröße Kinder unter 140 cm müssen beim Klettern von einem Erwachsenen begleitet werden. Schulklassen und Kindergruppen können pro 5 Kinder unter 140 cm einen Erwachsenen mitbringen.

Das Sicherungspersonal ist befugt, Personen, die augenscheinlich nicht über die erforderliche körperliche und psychische Verfassung verfügen, von der Benutzung auszuschließen. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Sicherheitsausrüstung darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während des Begehens nicht abgelegt werden.

- Es müssen feste Schuhe getragen werden. Keine hohen Schuhe, Flip-Flops oder Barfuß.
- Der Kletterbereich und der Treppenbereich darf nur mit dem vorgeschriebenen Gurtsystem betreten und genutzt werden. Auch der Kinderbereich darf nur mit Gurtsystem betreten und genutzt werden.
- Im Kletterbereich und auch im Kinderparcour besteht eigene Aufsichtspflicht der Minderjährigen durch die Eltern und- oder der Sorgeberechtigten.
- **Jegliche Gegenstände (z.B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc.) die eine Gefahr für sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen nicht mitgeführt werden.**
- Wegen Strangulationsgefahr müssen Schals abgenommen werden. Kopftücher dürfen nicht vor dem Kinn zusammengebunden sein.
- Haarnadeln müssen vor dem Begehen entfernt werden. Lange Haare (ab Schulterlänge) müssen zurückgebunden werden.
- Jede Station darf nur von maximal 1 Person zeitgleich begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Auf der gesamten Anlage des Kletterturmes und dem Gelände der Erlebniswelt gilt absolutes Rauchverbot.

- Wird das Klettern Witterungsbedingt Abgebrochen erfolgt keine Ersatzleistung und keine Rückerstattung des Endgeldes.
- Bei Sturm und oder Gewitter wird das Klettern sofort abgebrochen und es erfolgt keine Rückerstattung des Endgeldes.

Durch die Zustimmung zu diesen Benutzungsregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer körperlich anspruchsvollen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des weiteren bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie die Benutzungsregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären.

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte). Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen.

Die Nutzung der Kletteranlage und des Geländes ist im Eintrittspreis auf zweieinhalb Stunden ausgelegt. Jede weitere angefangene Stunde wird mit 10€ pro Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Hiermit stimme ich den obenstehenden Benutzungsregeln und den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Name _____ Vorname _____ Geb.Dat.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift der Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigten und Gäste (Zuschauer)

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

7 _____

8 _____

9 _____

10 _____

